Hausordnung des BG ZAUNERGASSE

Zur Aufrechterhaltung eines gelungenen und geordneten Schulbetriebes sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Regelungen notwendig.

Die Hausordnung legt Richtlinien fest, mit deren Hilfe bestimmte Abläufe und Verhaltensweisen vor, während und nach der Unterrichtszeit geregelt werden.

Für Fachsäle und die Bibliothek gelten darüber hinaus zum Teil Sonderregelungen.

Unterrichtszeiten/Aufenthalt im Schulgebäude/-gelände

Der Unterricht beginnt um 7:50 Uhr, die Aufsicht durch die Lehrer/innen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, d. h. um 7:35 Uhr.

Schüler/innen der Unterstufe dürfen das Schulgelände bis zum Ende des Vormittagsunterrichts **nicht** verlassen. Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht (während der Mittagspause) ist ihnen der Aufenthalt in der Schule (in der Aula bzw. in extra dafür ausgewiesenen Bereichen) nur dann gestattet, wenn sie zur Mittagsaufsicht angemeldet sind. In diesem Fall dürfen sie das Schulgelände nur nach vorheriger Abmeldung bei der aufsichtführenden Lehrperson verlassen.

Unterrichtsfreie Stunden am Vormittag verbringen die Schüler/innen der Unterstufe in der Aula. Sie verhalten sich dort so, dass andere sowie der Unterricht in den angrenzenden Klassen nicht gestört werden.

Schüler/innen der Oberstufe halten sich in Freistunden und in der Mittagspause normalerweise in ihrer Klasse bzw. in der Aula auf. Sie dürfen das Schulgelände am Vormittag **nur in Freistunden** verlassen.

Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht

Fahrschüler/innen können in Absprache mit dem Klassenvorstand 5-10 Minuten vor Ende der letzten Unterrichtsstunde entlassen werden, wenn sie auf den nächsten Bus/Zug mehr als eine Stunde warten müssen.

Wenn **Schüler/innen der Unterstufe aus Krankheitsgründen** vorzeitig nach Hause entlassen werden müssen, braucht die Schule die nachweisliche Zustimmung der Eltern (Telefonat). Andernfalls müssen sie von einem/r Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Schüler/innen der Oberstufe melden sich bei einem/r betroffenen Klassenlehrer/in ab.

Pünktlichkeit

Laut §43 des SCHUG gehört Pünktlichkeit zu den Pflichten der Schüler/innen. Die Schüler/innen befinden sich zu Beginn der Unterrichtsstunde in den vorgesehenen Unterrichtsräumen. Wenn 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch kein/e Lehrer/in in der Klasse ist, wird das im Sekretariat bzw. in der Administration gemeldet (im Normalfall von der Klassensprecherin oder dem Klassensprecher).

Versäumte Unterrichtszeit, die durch häufiges Zuspätkommen zustande kommt, muss zu einem von der Direktion festgelegten Zeitpunkt hereingebracht werden.

Wertgegenstände/Fundsachen/Handys

Es wird davon abgeraten, Wertgegenstände in die Schule mitzunehmen. Für verlorene oder gestohlene Gegenstände wird von der Schule keine Haftung übernommen. Gefundene Wertgegenstände werden im Sekretariat abgegeben und können dort abgeholt werden. Andere Fundsachen werden in der Fundkiste gesammelt und können dort abgeholt werden.

Handys sind während der Unterrichtszeit immer ausgeschaltet. Sollte ein Handy dennoch eingeschaltet sein, wird es von der Lehrperson abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. Dort kann es am Ende des Unterrichtstages abgeholt werden. (Details siehe "Handyregelung NEU")

Verhalten im Haus

Pausen dienen der Erholung und der Bewegung. Dabei ist auf die eigene Sicherheit und die der anderen Rücksicht zu nehmen. Daher ist es verboten, über das Stiegengeländer zu rutschen, zu raufen und schnell am Gang zu laufen.

Schüler/innen dürfen beispielsweise mit Softbällen spielen, bei Schönwetter können auch der Funcourt und der Schulhof benützt werden.

Schäden sind im Sekretariat zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen muss Schadenersatz geleistet werden.

Hausschuhpflicht

Bei widriger Witterung verordnet die Direktion per Aushang für das **Haupt- und das Nebengebäude** Hausschuhpflicht für **alle Schüler/innen**. Aus Gründen der persönlichen Gesundheit und allgemeinen Hygiene wird mit Nachdruck empfohlen, gesunde Hausschuhe mit rutschfester Sohle zu tragen. **Socken** sind als Hausschuhersatz **verboten**.

Bei mehreren Verstößen können Schüler/innen zu kleineren Reinigungsdiensten herangezogen werden.

Mülltrennung:

In jeder Klasse werden Papier, PET-Flaschen und Restmüll in getrennten Behältern gesammelt.

Sauberkeit in der Klasse/Klassenordner

Jede Woche werden 2 Schüler/innen in Absprache mit dem Klassenvorstand als Klassenordner/innen bestimmt und im Klassenbuch oder auf einem Übersichtsplan vermerkt. Sie sind verantwortlich für das Sauberhalten der Tafel, Besorgen von Kreiden, Lüften und Grobreinigen des Klassenzimmers, Entsorgen des gesammelten Altpapiers und der PET-Flaschen mindestens einmal in der Woche

Um eine zeit- und kostensparende Reinigung zu ermöglichen, werden bei Unterrichtsende die Sessel auf die Tische gestellt. Bei jedem gemeinsamen Verlassen der Klasse werden die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

Feuer und andere Katastrophenfälle

Der im Klassenzimmer aufliegende Alarmplan gibt Auskunft über das Verhalten bei Brandalarm. Bei Alarmzeichen (ein lang anhaltender Sirenenton) wird das Schulgebäude möglichst rasch und ruhig über den angegebenen Fluchtweg verlassen. Die Schulsachen verbleiben in der Klasse. Alle Klassen versammeln sich im Freien am angegebenen Ort, um der Lehrerin oder dem Lehrer die Überprüfung der Vollzähligkeit zu ermöglichen.

Radabstellplatz, Parkplatz

Fahrräder und Mopeds werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und abgesperrt, um Diebstähle zu vermeiden. Die Schule übernimmt keine Haftung. Auf dem Parkplatz und im Innenhof dürfen keine Fahrräder und Mopeds abgestellt werden.

Auf dem Parkplatz dürfen nur Autos mit Parkberechtigung abgestellt werden.